

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 13. Dezember 2016**

-
- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 01.12.2016
hier: Neubau Kita Himbach
Beratung über den Standort
- Der Vorsitzende Hr. Clauss berichtet aus der Sitzung vom 01.12.2016
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
hier: Neubau Kita Himbach
Beratung über den Standort
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die neue Kindertagesstätte im OT. Himbach am Standort „Am Zentrum“ zu bauen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 4) Beratung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2016
hier: Beratung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes für das HH-Jahr 2016
- Der Vorsitzende Hr. Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung vom 08.12.2016
- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4)
hier: Beratung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes für das HH-Jahr 2016
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtrags haushaltsplan 2016, wie vorgelegt.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 an den Haupt- und Finanzausschuss.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes
Verkaufspreis für das Grundstück Fasanenweg (ehem. Spielplatzgelände), Flur 6, Flurstück 256 (teilweise)
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt für das Grundstück Fasanenweg, Flur 6, Flurstück 256 (teilweise) folgende Verkaufspreise:
Bewerber, die den Vergabekriterien entsprechen: 255,00 €/m²
Andere Bewerber: 280,00 €/m²
Die Vergabekriterien und der Kinderbonus sollen analog zu den Baugebieten „Försterahl“ und „In den Krautgärten“ Anwendung finden.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung

- (1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- (2) Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

Feststellungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Limes“ – 1. Erweiterung

- (1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- (2) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 24 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 10)

In nicht öffentlicher Sitzung;

-/-

TOP 11)

In nicht öffentlicher Sitzung

-/-

TOP 12)

Anfragen:

a) Der Gemeindevertreter/-innen

-/-

b) Der Bürger/-innen

-/-

Limeshain, 14.12.2016

Adolf Ludwig
Bürgermeister